



## Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1270“ (Drucksache 20/1324)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1270 (Drucksache 20/1324)“ wird wie folgt geändert:

1. Als neue Ziff. 3 im Ausschussvorschlag wird folgender Passus aufgenommen:

„In § 19 Haushaltsgesetz 2023 wird folgender Absatz aufgenommen:

(7) Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank zu beauftragen, zur Bereitstellung von zusätzlichen zinsgünstigen Darlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Mittel von bis zu 175.000.000 Euro am Finanzmarkt aufzunehmen sowie der Investitionsbank die Erstattung des aus der Refinanzierung entstehenden Zinsbedarfes zuzusagen.“

2. Die bisherige Ziff. 3 wird zur neuen Ziff. 4.

Tobias Koch  
und Fraktion

Lasse Petersdotter  
und Fraktion